



Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

9. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:25 Uhr (TOP 1)

14:25 Uhr bis 15:00 Uhr (TOP 2 und TOP 3)

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

APr 15/320 (Öffentliche Anhörung)

Über die Anhörung am 9. November 2011 findet eine Aus-
sprache statt.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

**2 Integrationspolitischer Dialog mit Musliminnen und Muslimen und
ihren Organisationen – Eckpunkte für ein Handlungskonzept der
Landesregierung** –

Bericht der Landesregierung

TOP 2 ist nicht protokolliert worden.

3 Verschiedenes –

- 10. Jahrestag Integrationsoffensive
- Terminplan 2012

TOP 3 ist nicht protokolliert worden.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

APr 15/320 (Öffentliche Anhörung)

Vorsitzender Arif Ünal weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf am 20.10.2010 ins Plenum eingebracht worden sei und federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration überwiesen worden sei, der am 9. November 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe. Das Protokoll liege vor.

Heute stehe lediglich eine Aussprache über diese Anhörung an. Denn der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration habe gestern beschlossen, noch kein abschließendes Votum abzugeben, weil es nicht klappen werde, den Gesetzentwurf bis Ende des Jahres zu verabschieden. In einigen Fraktionen bestehe noch interner Diskussionsbedarf.

Bernhard von Grünberg (SPD) macht darauf aufmerksam, gestern habe der federführende Ausschuss beschlossen, dass eine Verabschiedung möglicherweise erst im Februar erfolge. Man habe also mehr Zeit, um Änderungen einzubringen.

Der Schulausschuss beabsichtige, zu den Themen „RAA“ und „Mehrsprachigkeit“ Sachverständige hinzuziehen. Er – von Grünberg – habe die Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion gebeten, sich dafür einzusetzen, dieses Fachgespräch möglichst bald zu führen, damit man mögliche Änderungen noch miteinander besprechen könne.

Die Anhörung im November habe bei den Beteiligten ein sehr positives Echo gefunden. Er habe noch ein paar Fachfragen:

Zur Integrationspauschale: Der Städtetag habe vorgetragen, dass die vorhandenen Strukturen – Übergangsheime – unterhalten werden müssten, was für die Kommunen erhebliche Belastungen bedeuten würde. – Möglicherweise sei die Anmietung für Flüchtlinge und Asylbewerber mit dem Personenkreis verwechselt worden, um den es hier gehe und der schon länger nicht in größerem Umfang gekommen sei. Er – von Grünberg – könne sich nicht vorstellen könne, dass man für diesen Personenkreis in hohem Maße Verpflichtungen eingegangen sei, um Heime vorzuhalten. Das müsse noch erfragt werden.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Auch die Frage, wie lange die Pauschale gezahlt werde – zwei oder drei Jahre –, habe eine Rolle gespielt. Der Städtetag sei für drei Jahre eingetreten. Er – von Grünberg – hätte gerne ein paar Argumentationshilfen, um dort noch einmal nachzufragen.

Die Integrationsbeauftragten der Städte befürchteten, dass die Städte Vorhandenes streichen würden, weil nun das Land finanziere. Deren Ängste seien wohl durch die Formulierung „muss abgestimmt werden“ beseitigbar. Er – von Grünberg – gehe davon aus, dass die Städte in den untergesetzlich geführten Abstimmungsprozessen gehalten seien, die bisherigen Strukturen nicht einzuschränken, weil die Möglichkeiten erweitert werden sollten. Diese von Angst getriebene Diskussion finde statt, obwohl erheblich mehr Gelder zur Verfügung gestellt worden seien; das sei für ihn unverständlich.

Er habe die Diskussionen zu den Flüchtlingsfragen interessant gefunden. Hier im Land könne man keine Statusfragen verändern; das könne nur der Bund tun, allenfalls das Innenministerium. Die evangelische Kirche habe argumentiert, wenn es rechtlich möglich sei, einen besseren Status zu bekommen, müsse den Menschen auch geholfen werden, diesen Status zu erreichen. Das sei ein wichtiger Hinweis bzw. ein interessanter Ansatz: Wenn die Statusverbesserung da sei, müsse sie auch begleitet werden. Es wäre wichtig, das noch interfraktionell zu klären, damit das möglichst breit gelinge.

Zur Antidiskriminierung: Im Rahmen der KOMM-IN-Mittel habe man auch bisher Antidiskriminierungsarbeit geleistet. Das sei ein wesentliches Beispiel. Wenn man sage, innerhalb der Verwaltung sei ein interkulturelles Bewusstsein zu schaffen, bedeute das für ihn auch ein Bewusstsein für Diskriminierungstatbestände – eine Selbstverständlichkeit, für die es sogar ein Gesetz gebe. Es wäre sinnvoll, das noch einmal zu präzisieren und die Diskriminierungsfrage im Rahmen der anzustrebenden Schulung sehr deutlich herauszustellen.

Die Mehrsprachigkeit sei im Schulausschuss angesprochen worden. Es sei ein sinnvoller Ansatz, die Chancen der Mehrsprachigkeit auch zu nutzen.

Vielleicht sollte man die jetzt gängige Verwaltungspraxis, Bildungsleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu gewähren, noch präzisieren. In der Vergangenheit habe man immer Probleme damit gehabt, ob Menschen ohne Papiere etwa ihre Kinder in die Schule oder in den Kindergarten schicken könnten. Die Praxis sei inzwischen so, dass die Kinder ohne Statusprüfung aufgenommen würden. Es wäre nicht falsch, noch einen Grundsatzbeschluss zu fassen: Bildungsangebote sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus wahrgenommen werden können.

Insgesamt freue er sich über die gute Aufnahme dieses Gesetzes.

Dr. Stefan Romberg (FDP) führt aus, aus der Anhörung hätten sich konkrete Nachfragen an die Landesregierung ergeben. Insgesamt seien die Bewertungen positiv gewesen. Es sei aber auch Kritik an der Unklarheit einiger gesetzlicher Bestimmungen geäußert und die Frage gestellt worden, was sie letztlich konkret bedeuteten. Er

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

erinnere sich zum Beispiel an eine Frage des Katholischen Büros. Ihn interessiere, was es bedeute, wenn demnächst im Krankenhausgestaltungsgesetz stehe: „Weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Belangen soll Rechnung getragen werden“, und ob damit für die Krankenhäuser Investitionsbedarf verbunden sei, um neutrale religiöse Räume und eine unterschiedliche seelsorgerische Betreuung anzubieten, oder ob es sich nur um einen Goodwill-Satz handle.

Ähnliches gelte etwa auch für die Änderung des Kurortgesetzes. Es sei wichtig zu wissen, was ein Kurort ändern müsse, wenn eine der Voraussetzungen für Kurorte, und zwar die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, älteren Personen, Familien und Kindern, um die Wörter „Menschen mit Migrationshintergrund“ erweitert werde.

Ihm und wohl auch den Beteiligten sei noch völlig unklar, was dieser Gesetzestext wirklich bedeute und ob er rechtliche Konsequenzen habe. Vielleicht habe ein Patient, wenn er im Krankenhaus liege und seine kulturellen und religiösen Belange nicht genügend berücksichtigt sehe, demnächst die Möglichkeit, das einzuklagen.

Den Bestattungsbereich habe die Landesregierung in ihrem Entwurf bisher nicht berücksichtigt. Das Leben beginne mit der Geburt und ende mit dem Tod. Auch die Bestattung sei ein wichtiger Punkt der Integration. Wenn 90 % der Muslime in ihrer eigentlichen Heimat bestattet würden, wirke sich das auf die Trauerarbeit aus, weil Kinder das Grab der Eltern nur alle paar Jahre besuchen könnten. Aber Heimat sei auch dort, wo man seinen letzten Frieden finde.

Michael Solf (CDU) meint, bei diesem Gesetz – ein großes Unterfangen – gehe Genauigkeit vor Geschwindigkeit. Es sei wichtig, möglichst viele Fragen zu klären, um das Gesetz mit einer großen Mehrheit zu verabschieden.

Der Minister habe nach mehreren Gesprächen auf die Wünsche der CDU positiv reagiert. Die Beantwortung der Fragen habe wegen Krankheitsfällen in der Verwaltung wesentlich länger gedauert. Man werde weiter miteinander sprechen.

Zunächst wolle er die Themen vorstellen, um die sich die Fragen der CDU rankten:

Das Wichtigste sei – das hätten auch verschiedene andere gesagt –, bestehende, gut funktionierende integrationspolitische Strukturen dürften nicht dadurch tangiert werden, dass von oben her, vom Staat, vom Land her, neue Strukturen darübergestülpt würden. Diese Aussage habe weitere Folgen. Er sei der Auffassung, in diesem Gesetz werde die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen zu wenig gewürdigt. Von seinem politischen Grundverständnis habe er eher eine gewisse Skepsis gegenüber Großpfarrverbänden. Er wolle nicht Fürsorge, sondern Teilhabe. In dieser Hinsicht bestehe er auf einer Justierung.

Integrationsbemühungen und -anstrengungen bedeuteten, in der Gesellschaft Akzeptanz zu bekommen, und zwar von beiden Seiten, von den Autochthonen und von den Allochthonen. Deswegen wolle er, dass man die Ziele der Integration nenne. Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen sei seit vielen Jahren eine Politik der Anerkennung. Sie anerkenne die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale bzw.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Leistungen der Zuwanderer, fordere aber von den Zuwanderern auch die Anerkennung der gemeinsamen Grundnormen. Wenn das in einer akzeptablen Weise in das Gesetz einfließen könnte, würde sich die CDU sehr freuen.

Frau van Dinther habe in ihrer Rede auf die Grundsätze und Ziele hingewiesen, die im ersten Integrationsbericht der Landesregierung im August 2008 ganz klar, präzise und freundlich genannt worden seien. – Man könne darüber reden, wie das geschehen solle. Es sei ihm jedoch zu wenig, wenn dort nur der Satz stehe, sie sollten deutsch sprechen.

Er habe in den letzten fünf Jahren immer darauf gedrängt, die Herkunftssprache als Wert zu sehen und den Schülern entgegenzukommen. Man habe in diesen fünf Jahren dafür gesorgt, dass die Schüler mit dem Potenzial ihrer Herkunftssprache auch schulische Prüfungen hätten absolvieren können. Dabei sei man auf einem guten Wege. Er sei sehr froh, dass sich der Schulausschuss den Bereich Migrantenschüler noch einmal gesondert vornehmen werde.

Die CDU habe noch einige Ausdrücke, die ihr unpräzise erschienen seien, nachgefragt. Gestern sei die Antwort eingegangen. Er gehe davon aus, dass das intern zu klären sei.

Zu der Frage, ob es wirklich bei der statischen Verteilung der Mittel auf die Kreise bleiben müsse: Das Prinzip sollte sicherlich sein, dass das Geld zu den Migranten fließe und nicht zu den Kreisen. Darüber könne man sicherlich noch reden.

Zum Migrantebegriff: Ein Migrant der ersten oder zweiten Generation, der alt sei, aber kein Deutsch könne, bereite der Gesellschaft keine Probleme. Aber einen Migrant der dritten oder vierten Generation, der sich mit der deutschen gesellschaftlichen Realität schwertue und nur sehr unbefriedigend deutsch spreche, sehe er – Solf – schon als Objekt der integrationspolitischen Bemühungen. Deshalb habe er mit dem Migrantebegriff Schwierigkeiten.

Zu muslimischen Bestattungen halte er es für möglich, ähnlich wie das in einigen Ländern der Fall sei, eine so klare Gesetzeslage zu schaffen, dass die Kommunen vor Ort, die sich manchmal schwertäten, obwohl sie meistens guten Willens seien, Handlungsrichtlinien hätten.

Ali Atalan (LINKE) äußert, es sei von vorneherein absehbar gewesen, dass der Zeitplan nicht einzuhalten sei. Man sei sich einig, sich Zeit genug zu lassen, um ein vernünftiges Gesetz zu verabschieden – hoffentlich gemeinsam. In der Anhörung sei eine positive Würdigung des Gesetzentwurfs erfolgt, aber es seien auch gewisse Kritikpunkte geäußert worden. Die Linke habe Änderungsvorschläge ausgearbeitet, die von der Fraktion noch beschlossen würden.

Er wolle schon einmal ankündigen, in welchen Bereichen des Entwurfs Die Linke Änderungsbedarf sehe.

In der Anhörung sei deutlich worden, dass auch auf Landesebene Bedarf bestehe, ein Antidiskriminierungsgesetz zu errichten. Den Linken sei bewusst, dass es nicht

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

möglich sei, ein Antidiskriminierungsgesetz in ein Integrationsgesetz einzuarbeiten. Aber gewisse Elemente müssten in das Gesetz aufgenommen werden. Es müsse der politische Wille deutlich werden, in den etablierten Strukturen dieser Gesellschaft jegliche Strukturen und Mechanismen diskriminierender, ausgrenzender Art zu bekämpfen. Er – Atalan – stelle sich eine stärkere Förderung vorhandener Antidiskriminierungsstrukturen vor, zum Beispiel von Stellen, die auf diesem Gebiet tätig seien. Absichtserklärungen reichten nicht aus; man müsse konkrete Ansätze mit mehr Geld umsetzen. Es werde zwar viel geredet, aber wenn es konkret werde, würden Haushaltsvorbehalte und Finanzierungsschwierigkeiten angeführt. Auch die Linken wüssten, dass man kein Geld herbeizaubern könne; aber das Integrationsfeld sei im Vergleich zu anderen Bereichen jahrzehntelang vernachlässigt worden. Dort sei fast nichts gemacht worden; es bestehe Nachholbedarf. Deswegen müsse man da großzügiger sein.

Zur Teilhabe von Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus: Das Aufenthaltsrecht sei zwar Bundesangelegenheit, aber das müsse nicht bedeuten, dass das Land die ausgrenzenden Ansätze auf Bundesebene bestätige oder sogar per Gesetz normiere. Man könne zwar immer wieder versuchen, für mehr Integrationsförderung auf Bundesebene zu sorgen, aber solange das auf Bundesebene nicht gewährleistet sei, sollte man kompensatorisch agieren. Für Flüchtlinge könne das Land gewisse Klauseln einbauen, indem man beispielsweise eine Aufenthaltsdauer festlege, ab der Menschen, die sich hier rechtmäßig aufhielten, Integrationsförderung erhielten.

Zum Aspekt der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit: Das Erlernen der eigenen Muttersprache oder Herkunftssprache müsse als Rechtsanspruch fest verankert werden. Es dürfe nicht nur der zum Zuge kommen, der schneller einen Antrag stelle. Wenn ein gewisses Kontingent ausgeschöpft sei, sage das Ministerium, es habe kein Geld mehr; das sei die Regel. Er lasse sich gerne belehren, wenn er falsch liege.

(Michael Solf [CDU]: Die Mindestzahl von Schülern, wenn die da ist!
Das war der Stand am Ende der letzten Legislaturperiode!)

Das sei ihm bekannt. Darüber hinaus gebe es aber beim Ministerium einen Haushaltsvorbehalt.

(Michael Solf [CDU]: Das ist eine andere Sache!)

Auch er – Atalan – sei kritisch gegenüber Migrantenselbstorganisationen. Einige wenige von ihnen leisteten keine Integrationsarbeit, sondern beschäftigten sich mit anderen Dingen, die mit Integration nichts zu tun hätten bzw. sogar integrationshemmend wirkten. Das dürfte aber nicht pauschal heißen, dass Migrantenselbstorganisationen keine Unterstützung verdienten und nicht gefördert werden sollten. Migrantenselbstorganisationen sollten institutionelle – keine projektbezogene – Förderung bekommen. Es müsse gewährleistet sein, dass ihre grundlegende Arbeit finanziell abgesichert sei. Er trete dafür ein, in Förderrichtlinien festzulegen, welche Organisationen ausgeschlossen werden sollten.

Er sei auch dafür, auf kommunaler Ebene soziale, rechtliche und psychosoziale Beratung für Migranten stärker zu fördern.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Auch eine interreligiöse Öffnung der Friedhöfe wäre wichtig. Dahingehend müsse das Bestattungsgesetz neu justiert werden.

Man sei der Auffassung, dass Integration als Pflichtaufgabe der Kommunen fest verankert werden müsse; eine Kann-Klausel genüge nicht.

Natürlich müsse auch der Haushaltsvorbehalt abgeschafft werden. Es gehe nicht an, dass das Ministerium irgendwann sagen könne, kein Geld mehr zu haben.

(Minister Guntram Schneider [MAIS]: Wir haben es aber nicht!)

Im Entwurf stünden Begriffe, die unbedingt gestrichen werden müssten. Dazu gehörten zum Beispiel die Worte „Ethnie“ und „Religion“. Man bevorzuge das Wort „Kulturkreise“. Denn innerhalb einer Ethnie gebe es mehrere Kulturkreise. Nicht jeder Türke, Kurde, Araber oder Spanier habe die gleiche Vorstellung von Kultur, sondern innerhalb einer Ethnie gebe es verschiedene Kulturkreise.

(Michael Solf [CDU]: Das ist es doch gerade!)

Der Abgeordnete widerspricht. Kultur sei etwas anderes als Ethnie. Er sei dafür, statt von „ethnischer Zugehörigkeit“ von „Kulturkreisen“ zu sprechen.

Außerdem könnte man „Religion“ durch „Weltanschauung“ ersetzen. Denn in dieser Gesellschaft lebten auch nichtreligiöse Menschen. Das Wort „Weltanschauung“ beinhalte auch die Religion.

(Minister Guntram Schneider: Nein! Wenn Marxismus eine Religion ist, höre ich auf! – Heiterkeit)

Vorsitzender Arif Ünal wirft ein, über die Änderungsanträge könne man diskutieren, wenn sie schriftlich vorlägen. Im Augenblick sei man dabei, die Anhörung auszuwerten. Nicht alle Punkte müssten bis ins Detail behandelt werden.

Ali Atalan (LINKE) wendet sich gegen eine Intervention des Vorsitzenden, wenn es keine Redezeitbegrenzung gebe. – Auch der Abgeordneteneid müsse geändert werden, was Die Linke zu Beginn der Legislaturperiode angeregt habe.

Vorsitzender Arif Ünal nimmt als Abgeordneter zur Positionierung der grünen Fraktion Stellung. Man müsse herausstellen, dass der Gesetzentwurf die Tradition der konsensualen Integrationspolitik auf Landesebene weiterführe. Wenn er die Wortmeldungen zusammenfasse, gebe es keinen großen Dissens, was die Änderung bzw. Ergänzung dieses Gesetzentwurfs angehe. Insofern würde er es begrüßen, durch eventuell informelle Gespräche auf einen Nenner zu kommen, die Änderungen gemeinsam einzubringen und den Gesetzentwurf gemeinsam zu verabschieden. Es freue ihn, dass alle Fraktionen ungefähr die gleichen Ergebnisse herausgestellt hätten. Aber über ein paar Punkte müsse man diskutieren.

Viele Artikel des Gesetzentwurfs bezögen sich auf den Gesundheitsbereich. Man sei seit Jahren der Meinung, dass die interkulturelle Öffnung der Regeldienste unbedingt

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

vorangetrieben werden sollte. Dazu gehörten zum Beispiel auch Krankenhäuser und Kurorte. Da er selber aus dem Gesundheitsbereich komme, wisse er sehr genau, was die Aussage, die seelsorgerische Betreuung der Patientinnen und Patienten sei dringend notwendig, für Krankenhäuser bedeute. Das müsse den Krankenhäusern auf ideeller Ebene nähergebracht werden. Die Versorgung müssten aber die Religionsgemeinschaften und die anderen Einrichtungen übernehmen. Dafür sei das Land nicht zuständig.

Die Essensgewohnheiten, zum Beispiel bei Schweinefleisch, seien mittlerweile in allen Einrichtungen kein Problem mehr. Darüber hinaus könnten Krankenhäuser einen Gebetsraum zur Verfügung stellen. In vielen Krankenhäusern werde das pragmatisch gelöst, indem ein Gebetsraum für Katholische, Evangelische und Muslime vorhanden sei. Da bestehe kein Unterschied zwischen den Religionen; denn in den Krankenhäusern gehe es um einen Gebetsraum für einzelne Personen und nicht für Massenveranstaltungen. Wenn ein Kranker das Bedürfnis habe, einen Gebetsraum aufzusuchen, müsse die Einrichtung diesem Wunsch Rechnung tragen.

Bei der Behandlung gehe in den Krankenhäusern vieles schief. Beim Anamnesegespräch müsse der Arzt über die Behandlung aufklären. Wenn keine Verständigung möglich sei, müsse das Krankenhaus die Verständigung sicherstellen. Bis jetzt seien diese kulturellen und sprachlichen Unterschiede nicht in die Behandlungsvereinbarungen aufgenommen worden. Die Krankenhäuser seien davon ausgegangen, das sei nicht ihre Aufgabe. Der Patient müsse einen Angehörigen mitbringen oder in der Lage sein, deutsch zu verstehen. Wenn das nun in das Gesetz aufgenommen werde, müssten die Krankenhäuser die Behandlungsvereinbarungen ändern und für eine Verständigung sorgen. Das halte er – Ünal – besonders im Gesundheitsbereich für dringend notwendig; er habe intern mit vielen Beteiligten diskutiert. Denn durch Verständigungsschwierigkeiten passierten kostspielige Behandlungsfehler.

Auch die Bestattungsfrage müsse man in Angriff nehmen. Dabei müsse man zwei Ebenen unterscheiden:

Zum einen wäre es unabhängig vom Integrationsgesetz möglich, das Landesbestattungsgesetz zu ändern, das es Gemeinden oder Religionsgemeinschaften gestatte, einen Friedhof zu betreiben. Er persönlich sei nicht für eine Erweiterung um eingetragene Vereine, weil es Zweifel gebe, dass sie die Erfüllung dieser Aufgabe auf Dauer sicherstellen könnten. Deshalb müsse man wohl die gesetzliche Ebene unverändert lassen.

Zum Zweiten gebe es aber die untergesetzliche Ebene. Die Kommunen könnten ihre Bestattungs- oder Friedhofssatzungen ändern. Das sei einfach; mit ein paar Änderungen wären sie in der Lage, auch Muslime zu bestatten, wenn sie dazu gewillt seien. Das geschehe auch in der Praxis. In kleineren Kreisen sei das jedoch schwierig. Zum Beispiel habe ein Muslim aus Bünde/Kreis Herford in Bielefeld bestattet werden müssen; Bielefeld sei ungefähr 40 km von Bünde entfernt. Es hätte möglich sein müssen, ihn in Bünde zu bestatten, weil die Familie schon seit 40 Jahren dort wohne. Deshalb müsse man diese Problematik auf untergesetzlicher Ebene lösen – vielleicht mit einer Erwähnung in diesem Gesetz.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Im Gesetzentwurf seien zum ersten Mal Migrantenselbsthilfeorganisationen berücksichtigt. Bisher hätten sie nur über die Wohlfahrtsverbände Integrationsmaßnahmen anbieten können. Im Paritätischen gebe es ca. 200 Migrantenselbsthilfeorganisationen, die nur aufgrund ihrer Mitgliedschaft Gelder bekommen hätten, um Integrationsleistungen zu erbringen. Zum ersten Mal würden in diesem Gesetz separat 2,3 Millionen € für Migrantenselbstorganisationen bereitgestellt, um Integrationsleistungen zu finanzieren – ein Paradigmenwechsel, den man würdigen müsse.

Zur Zielgruppenerweiterung: Das müsse man klarstellen, es würden nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen erweitert. Das heiße, Flüchtlinge und Asylbewerber seien bundesgesetzlich geregelt. Er habe es in seiner Rede betont, aus dem Aufenthaltsstatus etwa eines Asylbewerbers könne sehr schnell eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung entstehen. Fast 90 % der Flüchtlinge blieben hier. Von daher halte er es unter integrationspolitischen Aspekten nicht für sinnvoll, diese Menschen zehn Jahre lang von Integrationsleistungen fernzuhalten. Nach zehn Jahren hätten sie eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, aber dann sei es zu spät. Insofern müsse man genauso wie für Kinder und Jugendliche auch für Erwachsene bestimmte Lösungen finden, damit sie unabhängig vom Aufenthaltsstatus von den Integrationsleistungen profitierten.

All diese Überlegungen wolle man einbringen.

Aus dem schulischen Bereich, aus der Kinder- und Jugendabteilung kämen Vorschläge, die man sammeln und eventuell interfraktionell diskutieren müsse, um gemeinsam *einen* Antrag zu stellen, damit es nicht zu Verzögerungen komme. Er rege an, nicht in jedem Ausschuss Anträge zu stellen und vielleicht noch einmal eine Anhörung durchzuführen – bis auf die im Schulausschuss –, weil damit das Verfahren in die Länge gezogen würde. Insofern bitte er, die Anregungen zu sammeln und sie im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration zu behandeln.

Minister Guntram Schneider (MAIS) geht auf einige Punkte ein.

Nach seiner Auffassung müsse man das Bestattungsgesetz ändern und dafür sorgen, dass insbesondere auf den kommunalen Friedhöfen die Möglichkeit bestehe, auch nach islamischen Riten organisierte Beerdigungen vorzunehmen. Das sei auch wegen der Anzahl der Beerdigungen ein Gebot der Stunde. Das habe aber nicht in erster Linie etwas mit dem Teilhabegesetz zu tun, sondern mit dem Bestattungsgesetz. Man müsse mit der verantwortlichen Ministerin sprechen, was am Rande des Kabinetts schon geschehen sei. Die werde sich dem nicht verweigern.

Zu den Krankenhäusern sei schon genügend gesagt worden. Es sei ganz normal, wenn der Islam zu Deutschland gehöre, in Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen Orte zu schaffen, wo man seiner Religion nachgehen könne. Mittlerweile gebe es das sogar schon in vielen Unternehmen. In dem neuen architektonisch wunderbar gestalteten Gebäude von ThyssenKrupp in Essen seien selbstverständlich Möglichkeiten vorhanden, damit Moslem ihre Gebete verrichten könnten. Das

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

gehöre in einer globalisierten Welt dazu und sei nichts Außergewöhnliches. Er sehe manche Diskussionen mit christlich gebundenen Krankenhäusern kommen, nehme jedoch an, dass auch diese genügend Liberalität entwickeln könnten, um diesen Gesichtspunkten der Landesregierung oder des Gesetzgebers zu entsprechen.

Man wolle durch das Gesetz keine funktionierenden Strukturen zerschlagen, sondern sie ergänzen und Hilfen anbieten. Er kenne sehr viele Städte, in denen Integration schon jetzt so organisiert werde, wie sich die Landesregierung das über die kommunalen Integrationszentren vorstelle. Es bestehe nicht die Absicht, etwas kaputtzumachen.

In keiner Rede versäume er es, darauf hinzuweisen, dass die Migrantenselbstorganisationen lauter werden und ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen müssten. Das sei auch im Gesetz an mehreren Stellen angesprochen. Das werde in der Praxis nicht einfach, weil die vorgesehenen Mittel unter mehreren aufzuteilen seien. Die Wohlfahrtsverbände kämen mit den bisherigen Regelungen ganz gut klar. Dann werde es mehr Wettbewerb geben. Aber auch dort könne Wettbewerb befruchtend und vernünftig sein. Man werde sehen, wie sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu diesem Thema aufstellten.

Zum Integrationsbegriff: Natürlich setze Integration mehrseitige Aktivitäten voraus. Aus seiner Sicht habe Integration zwei Grundlagen: einmal die Verständigung auf die Verkehrssprache deutsch – das sei keine Absage an Mehrsprachigkeit; aber die Verkehrssprache in NRW sei deutsch – und zum andern die allgemeine Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung. Manchmal komme man sich etwas komisch vor, das Letztere bei Menschen mit Migrationshintergrund zu erwähnen, weil es allgemeingültig sei. Wenn diese beiden Voraussetzungen für ein vernünftiges Zusammenleben erfüllt seien, solle jeder seine Religion, seine Weltanschauung leben und seinen Lebensstil kultivieren und erhalten. Mehr verlange er nicht.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Wer die Rechtsordnung nicht einhält, kriegt es zu spüren!)

Egal, wer das sei oder welchen Pass er habe, Zuwiderhandeln müsse sanktioniert werden. Dazu gehöre selbstverständlich auch die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, all das, was in der deutschen Rechtsordnung Bestand habe. Anders sei das nicht machbar. Aber darauf müsse man sich gesellschaftlich verständigen. Es gehe nicht um aufnehmende Gesellschaft oder Mehrheitsgesellschaft mit einer Leitkultur oder was auch immer, diese beiden Voraussetzungen müssten erfüllt sein, und dann sei man schon viele Schritte weiter.

Zum Migrantebegriff: Es treffe zu, manchmal habe man, was die Sprache anbelange, bei der dritten Generation mehr Schwierigkeiten als bei der zweiten. Andererseits – diese Beispiele gebe es zuhauf; dafür gebe es wohl im internationalen Recht Maßstäbe – könne man den Migrantensstatus politisch und gesellschaftlich nicht über Generationen hinweg vererben.

Seine Eltern kämen aus dem heutigen Polen. Er sei in Westfalen geboren und durch westfälische Kultur geprägt, habe aber nach den Kriterien des Bundesverbands der

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Vertriebenen Anspruch auf den Flüchtlingsausweis B. Das sei absurd. Nach dieser Logik sei es nur eine Frage der Zeit, bis alle vertrieben seien. Das könne man ausrechnen.

Irgendwann müsse man zu dem Ergebnis kommen, dass man nichts mehr zu integrieren habe. Da müsse man sich nur die Landtagsabgeordneten anschauen oder Migranten aus der zweiten und dritten Generation mit akademischer Ausbildung, die mehrsprachig und weltläufig seien. Auch aus vielerlei anderen Grünen müsse versuchen, eine Abgrenzung zu finden. Er mache das nicht nur vom Lebensalter abhängig. Man müsse irgendeine Abgrenzung vornehmen. Sonst falle einem dieses Thema auf die Füße. Er sehe, viele Migranten hätten Probleme mit der Gesellschaft. Er sehe aber auch viele Probleme der Gesellschaft mit den Migranten. Auch das sei ein mehrseitiger Prozess. Man erlebe in diesem Zusammenhang einiges.

Er würde sich nicht gegen ein Antidiskriminierungsgesetz wehren. Aber das gesetzgeberische Vorhaben, das heute auf der Tagesordnung stehe, könne kein Antidiskriminierungsgesetz ersetzen. Das seien zwei verschiedene Themen, die man nicht vermischen sollte. – Das beziehe sich auch auf das Aufenthaltsrecht. Er sehe zwar große Defizite, die man aber mit diesem Gesetz nicht lösen werde.

Im Übrigen könnten Flüchtlinge, wenn er richtig informiert sei, an Integrationsaktivitäten teilnehmen. Es gebe nur bestimmte Ausnahmen. Niemand werde also abgewiesen, weil er einen Flüchtlingsstatus habe. Es handle sich nur um bestimmte Regelungen im Bereich gesellschaftlicher Teilhabe, weil unterschiedliche Rechtskreise zusammenkämen.

Mit dem Thema „Pflichtaufgabe“ habe man ein großes Problem vor sich, das der Konnexität. Er sehe keine Chance, Integration, so, wie sie im Gesetz angelegt sei, zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen.

Natürlich gebe es immer Haushaltsvorbehalte. Einmal habe man ein Gesetz ohne Haushaltsvorbehalt gehabt: das Weiterbildungsgesetz. Das sei kostenmäßig so angewachsen, dass man es über einen entsprechenden Haushaltstitel habe begrenzen müssen. Dies werde hier angesichts der allseits bekannten finanziellen Situation nicht anders sein.

Letzte Bemerkung: Er bitte, es bei den Begrifflichkeiten „Religion“, „Kultur“ und „Weltanschauung“ zu belassen. Das seien verschiedene Dinge. Man sollte den Gesetzgebungsprozess nicht durch überzogene, mehr kulturphilosophische Definitionen belasten. Jeder wisse, was damit gemeint sei. Die jetzt im Gesetz zugrunde gelegte Begrifflichkeit schließe nichts aus.

RBr Anton Rütten (MAIS) ergänzt, beim Bestattungsgesetz sei sich das MGEPA der Regelungsproblematik vor Ort bewusst und habe bereits im letzten Jahr einen Workshop unter Beteiligung islamischer Verbände und kommunaler Verantwortungs-träger durchgeführt, um die derzeitigen gesetzlichen Spielräume besser zu nutzen.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Zu den Flüchtlingen: In § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs heiÙe es:

„Art und Umfang der Unterstützung der Teilnahme und Integration berücksichtigen insbesondere den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status.“

Der Minister habe es bereits gesagt, bei all dem, was künftig nach § 7 oder § 9 oder bereits jetzt gefördert werde – in den RAAs, bei KOMM-IN-MaÙnahmen und bei den Integrationsagenturen –, werde nicht auf den aufenthaltsrechtlichen Status geschaut.

Der Passus sei für zwei Sachverhalte relevant:

Zum einen gebe es eine aufenthaltsrechtliche Differenzierung bei der Unterstützung des Landesintegrationsrats Nordrhein-Westfalen, des Dachverbands der Organisationen, die nach § 27 GO nur von einer bestimmten Gruppe von Menschen mit einem bestimmten Aufenthaltsstatus wählbar seien.

Zum Zweiten werde der aufenthaltsrechtliche Status in Teil 3 des Gesetzes – Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen – relevant. Diese Zielgruppen seien, populär ausgedrückt, Spätaussiedler, jüdische Migranten und sonstige im Rahmen bilateraler Verfahren aufgenommener Flüchtlinge. Diese besonderen Zielgruppen seien bisher unter das Landesaufnahmegesetz gefallen, in Abgrenzung zu denen, die unter das Flüchtlingsaufnahmegesetz fielen.

Ergänzend zu dem, was der Minister schon zu Menschen mit Migrationshintergrund gesagt habe: Auch diese Kategorie habe überhaupt keine Relevanz für einen Zugang zum Integrationsangebot. Dabei sei man lebenslagen- und bedarfsorientiert.

Aber für eine Integrationsgesetzgebung auf der Grundlage des Integrationsmonitorings, geregelt in Teil 4 des Gesetzentwurfs, müsse man eine klare Definition haben. Es gebe leichte Nuancen, was einige Bundespraktiken angehe. Die Bundesagentur verwende die nordrhein-westfälische Definition, das Statistische Bundesamt benutze eine leichte Abweichung. Aber in der Grundhaltung, irgendwo einen Stichtag zu setzen, seien sich alle einig. Man habe auch aus den Communities der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Hinweis erhalten, den Status nicht auf ewig festzuschreiben. Insofern sei das auch der Versuch, zwischen diesen beiden Positionen zu vermitteln.

Die Aussagen zu den Verständigungsschwierigkeiten und der seelsorgerischen Betreuung in Krankenhäusern – so **Michael Solf (CDU)** – trage die CDU voll und ganz mit. Er wolle ein Beispiel vortragen. Vor etwa einem Jahr habe er in seiner Stadt etwa zwölf Krankenhäuser angeschrieben und gefragt, ob es Möglichkeiten zum Gebet gebe. Die kirchlichen Krankenhäuser hätten eher positiv geantwortet. Ein Teil der Krankenhäuser habe ihm vermittelt, dass man das eh schon mache. Die anderen hätten aber mehr oder weniger deutlich gesagt, da sie das nicht tun müssten, hätten sie das nicht. – Deshalb trage man das, was zur untergesetzlichen Ebene gesagt worden sei, mit. Das gelte auch für die Bestattung.

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

„WESTPOL“ habe das Thema „Bestattung“ unter dem Titel „Integration hört beim Sterben auf“ behandelt. Auch Peter Biesenbach sei zu Wort gekommen und habe sich so geäußert, wie man es auch heute diskutiert habe. Vom WDR sei aber anmoderiert worden, die CDU sei dagegen. Deshalb müsse man dafür Verständnis haben, viele Kollegen seiner Fraktion seien über die Behandlung solcher integrationspolitischer Fragen so erbittert, dass sie sich sehr schwertäten. Er – Solf – halte es für richtig, eine untergesetzliche Lösung zu finden, die den Kommunen vor Ort, die fast alle etwas Gutes tun wollten, Empfehlungsleitlinien gebe.

Bernhard von Grünberg (SPD) regt an, sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Er halte es für sinnvoll, beim Vorsitzenden die Änderungsvorschläge der einzelnen Fraktionen anzumelden. Dann könne man in interner Runde mit den Sprechern an den Texten arbeiten und zum Beispiel zusammen mit Herrn Rütten die Änderungswünsche so in den Gesetzentwurf einarbeiten, dass man möglichst beieinander sei.

Die „WESTPOL“-Sendung zur Bestattung kenne er nicht. Klar sei jedoch, dass dies ein gemeinsames Thema sei, das möglichst untergesetzlich geregelt werden sollte. In der Periode 2000 bis 2005 sei das Bestattungsgesetz geändert worden. Da es um einen hochemotionalisierten Bereich gehe, bitte er, das nicht noch einmal zu machen. Wichtig sei eine vernünftige Regelung, die vor Ort ankomme.

Wenn die CDU von Menschen mit Migrationshintergrund ein Bekenntnis erwarte, zum Beispiel das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu akzeptieren, sei das eine massive Diskriminierung, die nicht hinnehmbar sei. Das Rechtsstaatsprinzip sei sowieso zu akzeptieren, weil es sonst zu Gerichtsverfahren komme. Dafür brauche man keine Bekenntnisse; das sei in diesem Land so, und an diese Vorgaben müsse sich jeder halten. Wenn Migranten das nicht machten, komme es zu einem Prozess, in dem ihnen bestimmte rechtliche Normen vorgehalten würden, oder sie landeten im Knast.

Das in das Gesetz mit aufzunehmen, halte er für schwierig, weil es nur zu Missverständnissen führen und Unfrieden säen würde. Er schlage vor, noch einmal sachlich zu erörtern, welche Anforderungen an die Migranten formuliert würden.

Dr. Stefan Romberg (FDP) betont, bei den Formulierungen zum Gesundheitsbereich sei man wohl nicht auseinander. Etwa Gebetsräume seien wichtig und sollten dort, wo sie noch nicht Einzug gehalten hätten, eingerichtet werden.

Er habe jedoch danach gefragt, was das konkret bedeute, ob es für einen Patienten möglich sei, den Rechtsweg zu beschreiten, um einen Gebetsraum einzuklagen. Es könnte ja vorkommen, dass sich Krankenhäuser weigerten, solche Räume zur Verfügung zu stellen. Vielleicht vertrete ein christliches Krankenhaus die Auffassung, man habe einen großen Gebetsraum, aber das Kreuz bleibe drin.

(Zuruf: Das glaube ich nicht!)

Es gehe darum, welche Möglichkeiten die Landesregierung habe, wenn sich Krankenhäuser weigerten. Interessant zu wissen wäre, ob ihnen die öffentliche Förderung

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

gekürzt werde oder ob sie ganz vom Bettenplan gestrichen würden. Die Frage sei doch, ob das Integrationsgesetz ein zahnlöser Tiger sei oder ob ein Krankenhaus Sanktionen zu erwarten habe.

Deswegen habe er auch bei dem Kurortegesetz gefragt, ob es nun Bedingung sei, besondere Belange der Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Als Abgeordneter wolle er vor der endgültigen Abstimmung wissen, was das Gesetz ganz konkret für einen Kurort bedeute, welche Möglichkeiten das Land habe, um zu überprüfen, ob das, was das Gesetz verlange, auch vorgehalten werde, und wie eventuelle Sanktionen aussähen, wenn das nicht der Fall sei.

Zum Thema „Bestattung“ bitte er, dem Ausschuss über die Ergebnisse des Workshops des Gesundheitsministeriums zu informieren. Vielleicht sei manches schon in Verwaltungshandeln umgesetzt. Es wäre im Rahmen des Integrationsgesetzes sinnvoll, hier eine Diskussion zu führen, in welchen Formen islamische Bestattungen möglich sein sollten. Er könnte sich schon vorstellen, einer islamischen Gemeinde das Führen eines Friedhofs zu gestatten – man habe evangelische, katholische und jüdische Friedhöfe –, wenn er langfristig finanziell abgesichert sei, zum Beispiel über Stiftungen oder Versicherungsformeln. Damit würde deutlich, die Rechte seien herkunftsunabhängig – auch im Tod.

Ali Atalan (LINKE) bezieht sich auf die Einlassung von Dr. Stefan Romberg. Eine Bestattung nach eigener Vorstellung vorzunehmen, sei für ihn – Atalan – ein Menschenrecht. Jeder Mensch müsse so bestattet werden, wie er es wolle, auch wenn er beispielsweise an einen Baum glaube. Die Beschränkung auf eine Religionsgemeinschaft halte er nicht für richtig. Es gebe in diesem Land nicht nur drei Religionsgemeinschaften, Islam, Christen, Juden. Er schlage vor, die Kommunen zu verpflichten, ihre Satzungen so zu ändern, damit diese Möglichkeit auf kommunaler Ebene gegeben sei – für jeden, nicht spezifisch für Muslime, Christen, Orthodoxe, Juden, Buddhisten, Aleviten, Zarathustrier.

Zu berücksichtigen sei auch, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien Probleme mit Ausbildungsplätzen und mit BAföG hätten.

Über die Definition „Migrationshintergrund“ könne man endlos diskutieren, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Man lebe in einer Gesellschaft oder in einem Land, in dem Menschen in ihren Imbissbuden ermordet würden, weil sie anders aussähen, unabhängig davon, ob sie in der dritten oder vierten Generation hier lebten. Das wolle er nur mal ansprechen. Es gehe nicht darum, ob man perfekt deutsch spreche, ob man eingebürgert sei, wie man lebe und welche tollen Vorstellungen man habe, sondern man könne in diesem Land diskriminiert werden, nur weil man anders aussehe.

Ob man sich als Migrant fühle, sei eine subjektive Sache. Wer sich so fühle, dürfe auch so genannt werden. Er – Atalan – habe keine Probleme damit, wenn der Minister sage, dass auch er einen Migrationshintergrund habe. Wenn er sich so fühle und sehe, sei das in Ordnung.

(Heiterkeit)

Unterausschuss „Integration“ des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
9. Sitzung (öffentlich)

01.12.2011
mr-hoe

Das müsse man den Menschen überlassen.

Er wolle auch darauf hinweisen, dass das Erlernen der Sprache und die Beachtung der Rechtsordnung nicht ausreichen, hinzu komme die Einstellung der Menschen. Einer, der perfekt deutsch spreche und nicht straffällig geworden sei, könne plötzlich irgendeine Tat begehen, mit der man nicht habe rechnen können. Von daher sei auch die Einstellung wichtig.

Michael Solf (CDU) entgegnet, wenn er die Ziele der Integrationspolitik so genannt hätte, wie es Bernhard von Grünberg dargestellt habe, würde er – Solf – sich schämen. Er habe es aber nicht so gesagt. Er habe vielmehr auf den ersten Integrationsbericht von 2008 verwiesen und gesagt, seine Fraktion wünsche, dass Grundsätze und Ziele der Integrationspolitik in einer akzeptablen Weise benannt würden, und habe ein Beispiel genannt. Dieses Beispiel sei gänzlich anders gewesen, als es Herr von Grünberg formuliert habe. Deshalb wiederhole er die beiden Sätze: Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen sei eine Politik der Anerkennung. Sie anerkenne die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Zugewanderten und fordere von ihnen die Anerkennung der gemeinsamen Grundnormen.

Da sei eben nicht von einer germanophilen Leitkulturdebatte die Rede. Weil er wolle, dass die breite Mehrheit der Gesellschaft das nordrhein-westfälische Integrationsgesetz akzeptiere und sich sogar darüber freue, trete er dafür ein, so klare Sachverhalte in das Gesetz aufzunehmen.

Vorsitzender Arif Ünal hält abschließend fest, für heute könne man den Tagesordnungspunkt abschließen. Man habe ausführlich über die Anhörung diskutiert. Die Richtung sei einigermaßen klar geworden. Mit dem MGEPA müsse man noch offene Fragen diskutieren.